

08.04.2014

Neudruck

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Mehr Chancen durch mehr Kooperation - Kommunen brauchen klare Perspektiven für die interkommunale Zusammenarbeit

zum Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
„Umfassende interkommunale und regionale Zusammenarbeit ermöglichen!“
(Drucksache 16/5485)

I. Ausgangslage

Interkommunale Zusammenarbeit ist ein nützliches Instrument zur effizienten Erbringung öffentlicher Leistungen und kann als Motor des Strukturwandels der Verwaltungsmodernisierung dienen. Im Zeitalter globaler Vernetzung bei gleichzeitig schrumpfenden Gemeinden ist es ein Gebot der Vernunft, möglichst viele Leistungen, die keinen direkten Bürgerkontakt erfordern, auf dem Wege der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit zu erbringen. Gerade in ländlichen Räumen stellt die interkommunale Zusammenarbeit eine wesentliche Grundlage dar, um auch in Zukunft noch alle notwendigen verwaltungsseitigen Infrastrukturleistungen vorhalten zu können.

Im Gegensatz zu SPD und Grünen setzen sich die antragstellenden Fraktionen deshalb bereits seit vielen Jahren dafür ein, Gemeinden und Gemeindeverbände bei Kooperationsprojekten zu unterstützen. Beispielhaft hierfür ist das sogenannte Aachen-Gesetz, mit dem unter schwarz-gelber Regierungsverantwortung die Grundlage für die Städteregion Aachen geschaffen wurde. Zudem hat sich das ehemals FDP-geführte Innenministerium seinerzeit mit Modellprojekten zur interkommunalen Zusammenarbeit für eine freiwillige, bottom-up gesteuerte, Modernisierung und Optimierung lokaler Verwaltungsstrukturen engagiert.

Nach dem Regierungswechsel hat die FDP daran nahtlos angeknüpft und bereits am 07.12.2010 unter dem Titel „*Handlungsfähigkeit der Kommunen stärken: Interkommunale Zusammenarbeit systematisch fördern*“ (Drs. 15/858) einen Antrag in den Landtag eingebracht. Auch die – nach wie vor – drohende Umsatzsteuerpflichtigkeit für kommunale Beistandsleistungen wurde seitens der FDP direkt zu Beginn der Debatte am 04.03.2013 in einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung „*Wie lassen sich die Folgen der neueren BFH-Rechtsprechung zu Beistandsleistungen in einem robusten Mehrwertsteuersystem lösen?*“

Datum des Originals: 08.04.2014/Ausgegeben: 09.04.2014 (08.04.2014)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

(Drs. 16/2234) thematisiert. Am 07.05.2013 haben FDP und CDU dann einen gemeinsamen Antrag mit dem Titel „*Dienstleistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit müssen umsatzsteuerfrei bleiben*“ (Drs. 16/2900) in den Landtag eingebracht. Seitens der Regierungsfractionen und der rot-grünen Landesregierung wurden all diese Aktivitäten jedoch nicht weiter beachtet und mit fadenscheinigen Argumenten abgelehnt. Das plötzliche Interesse von SPD und Grünen an der interkommunalen Zusammenarbeit erscheint vor diesem Hintergrund inkonsistent und wenig glaubwürdig.

Darüber hinaus ist der Antrag von SPD und Grünen in weiten Teilen obsolet. So wurde die Forderung „*Baldmöglichst einen Gesetzentwurf für eine Novellierung des RVR-Gesetzes vorzulegen*“ seitens der rot-grünen Landesregierung bereits zeitgleich mit der Antragstellung erfüllt. Der Gesetzentwurf ist allen Interessierten seit Anfang April 2014 über das Internet zugänglich. Es fällt schwer, zu glauben, dass es sich hierbei um eine zufällige Koinzidenz gehandelt hat.

Auch die Forderung „*die vorgesehene Novellierung des GkG im Sinne dieses Antrages zeitnah vorzubereiten*“, lässt keinen tieferen Sinn erkennen. Denn ein entsprechender Gesetzentwurf der Landesregierung liegt seit Ende 2012 vor und wurde bislang nur deshalb nicht ins Parlament eingebracht, weil nach wie vor unklar ist, wie kommunale Beistandsleistungen zukünftig umsatzsteuerrechtlich zu behandeln sind. Wenn SPD und Grüne in dieser Frage etwas tun wollten, dann müssten sie sich dem CDU-Antrag „*Chancen nutzen – Kommunale Kooperationen verbessern*“ (Drs. 16/5039) anschließen, der sich bereits im Beratungsverfahren befindet und genau diese Problematik aufgreift. Schließlich fordern SPD und Grüne „*zu prüfen, inwieweit das Land mit einer Begleitung von Modellvorhaben und einer Anlaufstelle beim Land die regionale und interkommunale Zusammenarbeit fördern kann*“. Mit dieser Forderung beabsichtigen sie jedoch genau das, was die FDP bereits in ihrem Antrag „*Handlungsfähigkeit der Kommunen stärken: Interkommunale Zusammenarbeit systematisch fördern*“ (Drs. 15/858) gefordert hat. Rot-Grün hat diesen Antrag seinerzeit abgelehnt und verlangt nun gleichlautende Maßnahmen. Dies ist schwer nachvollziehbar, jedoch zumindest inhaltlich zu begrüßen.

II. Beschlussfassung

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zu prüfen, inwieweit das Land mit einer Begleitung von Modellvorhaben und einer Anlaufstelle beim Land die regionale und interkommunale Zusammenarbeit fördern kann.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene nachdrücklich für eine kommunalfreundliche Regelung hinsichtlich der debattierten Umsatzsteuerpflichtigkeit für kommunale Beistandsleistungen einzusetzen.
3. Die Landesregierung erhält den Auftrag, im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Expertise hinsichtlich der Frage erarbeiten zu lassen, inwieweit die im GkG vorgesehenen Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit durch weitere institutionalisierte Formen der zwischengemeindlichen Kooperation ergänzt werden können.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Peter Biesenbach
André Kuper

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Kai Abruszat
Thomas Nückel

und Fraktion